

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 120

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



VIII. Jahrgang · 1943
Nr. 120 · Mai/Juni

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Parait mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Kern und E. Löpfe-Benz, Redaktionsbüro: Bahnhofstr. 89, Zürich
Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Fachpresse und Papierkontingentierung	1
Das Filmleben Conrad Veidts	2
Von Drehbüchern und Regieproblemen	3
Die Musik im Film	4
Schweizerisches Filmwesen	5
Aus der Werkstatt des Schweizerfilms	6
Schweizerische Umschau	6
Vom deutschen Filmschaffen	7
Film und Kino in England	8
Der ungarische Film	12
Paprikaschnitzel	12
«Akrobat schön!»	14
Filmbrief aus Kroatien	14
Von neuen schwedischen Filmen	15
Emil Jannings-Gestalten	15
Aus dem italienischen Filmschaffen	16
Brief aus Spanien	16
Internationale Filmnotizen	17
Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Portugal, Ungarn, Persien, Finnland, Schweden, U. S. A., Rußland	
Kurzgeschichte in Filmtiteln	18
Handelsamtsblatt	18
Film- und Kinotechnik	20
Die Filmschäden vermehren sich — Ursache und Wirkung	
Die Farbe des Projektionslichtes beim Farbfilm Versuch der Herstellung drei-dimensionaler Kinofilme	
Mitteilungen der Verleiher	22
Cronache cinematografiche ticinesi	24
Manuale della produzione cinematografica	24

Sommaire

Page

La situation actuelle du Cinéma en France	25
La Chambre suisse du Cinéma	26
On a manqué une belle chance...	26
En faveur du film suisse	26
Présentation de films fribourgeois	27
† Harry Baur	27
Nouvelles de France	27
Lettre de la Bulgarie	27
Le cinéma à Monaco	27
Communications des maisons de location	28

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Fachpresse und Papierkontingentierung

Die durch das KIAA angeordnete Papierkontingentierung wirkt sich auch für die Fachpresse und damit für unser Organ fühlbar aus. Die Einsparung, die zurzeit erzielt werden muß, beträgt 20 Prozent des Verbrauchs im Jahre 1941, das macht ziemlich genau 20 Prozent des Textes einer Fachzeitschrift aus. Durch diese Maßnahme, deren Auswirkungen noch nicht abzusehen sind, ist dem Schweiz. Gewerbeverband die Aufgabe erwachsen, seine Mitglieder fortwährend auf dem laufenden zu halten. Dies ist erstmals für die Fachpresse ansäblich einer am 9. April in Bern unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. P. Gysler abgehaltenen Konferenz geschehen, welche die gewerbliche Fachpresse der ganzen Schweiz durch ihre Vertreter vereinigte. Nach einem einleitenden Orientierungsreferat von Fürsprecher H. Marti, Sekretär des Schweiz. Buchdruckervereins über die besondere Lage, in welche die Fachpresse heute versetzt ist, wurde an dieser Versammlung eine Viererkommission zum Studium neuer Richtlinien zuhanden der amtlichen Kontingentierungsstelle in Bern bestimmt. Diese Kommission wird die Interessen der Fachpresse nach allen Richtungen hin mit Nachdruck zu vertreten suchen, wobei man nicht vergessen darf, daß die Lage sehr ernst ist und eine besondere Milderung der Vorschriften auch der Fachpresse gegenüber nur in bedingtem Maße zu erwarten steht. In der Aussprache wurde fast durchwegs konstatiert, daß die Fachzeitungen ihren Textumfang vermindern, sowie die Zahl der Nummern reduzieren werden müssen. Auch